

## Gründung der **BürgerEnergieGenossenschaft Gemeinde Brest eG** in Brest

Eine Initiative aus der Gemeinde Brest planen für alle interessierten Bürger eine Energie-Genossenschaft mit dem Ziel, langfristig und ertragsorientiert eine Windkraftanlage aus dem im Bau befindlichen Windpark Brest zu erwerben und zu betreiben. Die Windkraftanlage wird vom Projektierer Jäger-Bloh gegen ein marktgerechtes Entgelt fix und fertig einschließlich anteiliger Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die erwartete Leistungsfähigkeit der Anlage in Relation zum Kaufpreis wird ein Eigenkapital in der Genossenschaft in Höhe von rd. 2 Mio. EUR erfordern. Davon soll ein Betrag von 1,8 Mio. EUR als Beteiligungskapital in eine Betriebs-Kommanditgesellschaft investiert werden, die 100%ige Eigentümerin einer Windkraftanlage vom Typ VESTAS ist. Der Restbetrag soll als Liquiditätsreserve vorgehalten werden. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für das 3. Quartal 2021 vorgesehen. Die Planrechnungen lassen erwarten, dass eine nachhaltige Dividende von 10 % p.a. bezogen auf den Kapitaleinsatz erwirtschaftet werden kann.

Es ist festgelegt, dass bevorrechtigt zur Zeichnung von Geschäftsanteilen der Genossenschaft die Bürger aus der Gemeinde Brest sind, die am 01.01.2021 ihren 1. Wohnsitz in der Gemeinde Brest und zu diesem Zeitpunkt das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ergänzend können die Eigentümer der Grundstücksflächen, die innerhalb des gesamten Windparks liegen, Geschäftsanteile der Genossenschaft übernehmen.

Die Gründung der Genossenschaft wird intern aufgrund der CORONA-Situation von der Initiative unter Einbeziehung des Genossenschaftsverbands Verband der Regionen e.V., Hannover, in den nächsten Tagen vollzogen.

Die Mitglieder der Initiative bitten alle interessierte Bürger in einem verschlossenen Briefumschlag ihr Interesse zu bekunden (dazu eignet sich die Seite 2 dieser Information) und ihren Kapitalzeichnungsbetrag unverbindlich anzumelden. Die Mindestzeichnungssumme beträgt dabei jeweils 3.000,-- EUR. Bei Interesse kann ein Vielfaches dieser Summe angestrebt werden. Die Vergabe der Geschäftsanteile erfolgt in sogenannten Kapitalrunden, was heißt, dass in der ersten Runde alle mit der Mindestzeichnungssumme bedient werden und in der nächsten Runde die Interessierten, die weitere volle 3.000,-- EUR investieren wollen und so weiter. Um eine möglichst breite Streuung des Kapitals zu erreichen, ist die Obergrenze je Mitglied auf 30.000,-- EUR vorerst beschränkt (=1,5 % des Gesamtkapitals). Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass jedes zukünftige Mitglied für in Inangsetzungskosten der Genossenschaft einen einmaligen Kostenbeitrag von 150,-- EUR zu übernehmen hat (Erstausrüstung des Büros mit EDV/Papier u.ä.).

Die rechtlichen Grundlagen der Genossenschaft werden in diesen Tagen erarbeitet. Sobald der finale Satzungsentwurf vorliegt, wird dieser zusammen mit einer Beitrittserklärung und einer gerafften Wirtschaftlichkeitsübersicht allen Interessierten zugesendet.

Die Satzung wird eine 48monatige Kündigungsfrist bezogen auf das Kapital und eine Haftungsbeschränkung für das Mitglied, bezogen auf das Vermögen der Genossenschaft, ausweisen, so dass eine Nachhaftung für die Mitglieder ausgeschlossen ist. Die Inangsetzungspauschale muss als „verlorener Zuschuss“ betrachtet werden. Die eigentliche Kapitaleinlage (Geschäftsguthaben) soll zurückgewährt werden, wobei die Vermögenslage der Genossenschaft zum Zeitpunkt der Auszahlung entscheidend ist.

Risikohinweis:

Die Genossenschaft ist derzeit in der Gründungsphase. Gleichzeitig ist der eigentliche Windpark im Aufbau begriffen (Inbetriebnahme geplant III. Quartal 2021). Die Aussagen der Wirtschaftlichkeit beziehen sich auf sachgerechte Planrechnungen. **Die Ergebnisse der tatsächlichen Wirtschaftlichkeit können abweichen.** Es handelt sich um eine gewerblich orientierte Unternehmung mit durchaus schwankender Dividendenfähigkeit von Jahr zu Jahr. Ein Totalverlust des Geschäftsguthabens kann nie gänzlich ausgeschlossen werden.

gez. Die Initiative zur **Gründung einer BürgerEnergieGenossenschaft Gemeinde Brest eG i.G.**

Ihre Fragen in der Sache richten Sie bitte an:

Hans-Georg Müller

Peter Niemann

Christa Piefel

Rüdiger Piefe

Manfred Heldberg

**Interessentenbekundung:**

**Ich beabsichtige an der neu zu gründenden Genossenschaft zum Betrieb einer Windkraftanlage Geschäftsanteile zu übernehmen. Die Satzung der Genossenschaft und eine Übersicht zur Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlage wird mir noch ausgehändigt.**

**Zur Planungssicherheit in dieser Angelegenheit teile ich der Gründungsinitiative Ihnen mit, dass ich maximal mich mit**

..... EUR (in Worten: EUR)

**beteilige möchte. Dabei kommt in jedem Fall die Zahlung einer einmaligen Eingangsetzungs pauschale von 150,-- EUR hinzu.**

**Diese Absichtserklärung ist für mich unverbindlich. Mir ist bekannt, dass der Vorstand der Genossenschaft über die Mitgliedsaufnahme jeweils im Einzelfall beschließt. Die Zahlung der Eingangsetzungs pauschale ist mit Unterschrift der Beteiligungserklärung fällig – das Geschäftsguthaben (Zeichnungskapital) ist am 15.06.2021 zur Zahlung fällig.**

**Brest, den** **Name:** .....

**Meine Anschrift:**

**Meine Mobil-Telefon-Nr.:**

**Meine Email-Anschrift:**